

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Anmietung von Feriendomizilen**
- **1. Vertragsparteien** – die “Könemann GmbH“ - tritt als Vermittler zwischen den jeweiligen Eigentümer der Feriendomizile / Mietobjekte - nachfolgend einheitlich "Feriendomizil" oder "Unterkunft" genannt - und dem Mieter auf und schließt den Mietvertrag im Namen und für Rechnung des jeweiligen Eigentümers ab. Die Könemann GmbH ist bevollmächtigt alle im Zusammenhang mit dem in Abschluss und der Abwicklung des Mietvertrages stehenden Erklärungen abzugeben und zu empfangen sowie Ansprüche aus dem Mietvertrag geltend zu machen.
- **2. Vertragsschluss, Anzahlung und Rücktrittsrecht**
- 2.1. Der Mietvertrag über ein Ferienobjekt kommt durch die Buchung (Angebot) des Mieters - gleich ob diese persönlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über unsere Website, usw. erfolgt - und die Übersendung der Buchungsbestätigung (Annahme) der Könemann GmbH zustande.
- 2.2 Mit der Buchungsbestätigung wird die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung auf die vereinbarte Miete bestimmt. Die Anzahlung ist regelmäßig eine Woche nach Vertragsschluss fällig. Im Fall der nicht fristgerechten Zahlung steht dem Vermieter das Recht zu, den Rücktritt vom Mietvertrag zu erklären.
- **3. Mindestmietdauer** - Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt drei, in der Hauptsaison, bei bestimmten Unterkünften und zu Feiertagen sechs Übernachtungen. Hiervon abweichende Anfragen sind technisch möglich, es steht dem Vermieter jedoch frei diese abzulehnen.
- **4. Haftung Mieter** – dem Mieter wird ein gereinigtes Feriendomizil in ordnungsgemäßem Zustand und mit vollständiger Ausstattung zur Verfügung gestellt. Etwaige Schäden, Unreinlichkeiten oder fehlendes Inventar sind unverzüglich nach Einzug an die Könemann GmbH zu melden. Der Mieter hat das Feriendomizil einschließlich des darin befindlichen Inventars pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu schützen. Während der Mietzeit eintretende Schäden sind vom Mieter zu verantworten und unverzüglich an die Könemann GmbH zu melden. Sämtliche Feriendomizile sind ausdrücklich Nichtraucherunterkünfte. Das Rauchen ist innerhalb der Unterkünfte strikt untersagt. Sollte nach der Abreise festgestellt werden, dass während des Reisezeitraumes des Mieters in der Unterkunft geraucht wurde, werden eventuell entstandene zusätzliche Reinigungskosten oder Mietausfälle von nachfolgenden Buchungen dem Mieter in Rechnung gestellt.
- **5. Haftung Eigentümer und Könemann GmbH** - Der Vermieter und die Könemann GmbH haften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Eigentümers bzw. der Könemann GmbH

beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Eigentümers bzw. der Könemann GmbH beruhen. Satz 1 gilt entsprechend für Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Eigentümers bzw. der Könemann GmbH. Eine weitergehende Haftung des Eigentümers bzw. der Könemann GmbH ist ausgeschlossen. Dies bezieht sich unter anderem auch auf etwaige Störungen z.B. durch Baulärm. Da sich die Insel Sylt in ständigem Wandel befindet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Umkreis der Unterkunft eine Baustelle entstanden ist, von der die Könemann GmbH nicht im Vorfeld in Kenntnis gesetzt worden ist. Ein Nachlass aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

- Etwaige Mängel an der Unterkunft sind der Könemann GmbH sofort mitzuteilen, damit die Könemann GmbH diese beheben lassen kann. Die Könemann GmbH ist nicht verpflichtet eine Teil-Rückerstattung des Mietpreises, bei nach der Reise aufgezeigten Mängeln, zu leisten.
- Die Könemann GmbH übernimmt keine Haftung aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen wie Ameisen, Maulwürfen, Bienen o.ä., Ausfälle von Elektrogeräten sowie technische Probleme beim Internetzugang während des Aufenthaltes berechtigen nicht zur Minderung der Miete.
- **6. Haustiere, Kinderbett und -stuhl, Mietwäsche, Telefongebühren und Internetnutzung, Kurkarten**
- 6.1. Haustiere dürfen sich nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Könemann GmbH und gegen Aufpreis gemäß Preisliste in den dafür ausgewiesenen Feriendomizilen aufhalten.
- 6.2. Kinderreisebett ohne Matratze und Bettzeug sowie Kinderstuhl werden - sofern verfügbar - auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Das Feriendomizil wird dem Mieter auf Wunsch, kostenpflichtig mit Wäsche (Bettwäsche, 2 Handtücher, 1 Badelaken, 1 Duschvorleger und 1 Geschirrhandtücher) zur Verfügung gestellt. Die Betten sind dann bezogen. Auf Wunsch liefert die Könemann GmbH dem Mieter Austauschwäsche gemäß Preisliste.
- 6.4. Falls die Wohnung mit Internet / WLAN / TV bereitgestellt wird, übernimmt der Vermieter und die Könemann GmbH keinerlei Haftung für die Funktionsfähigkeit von Internet / WLAN / TV oder aus der Nutzung herrührender Schäden, insbesondere Virenbefall. Jede missbräuchliche Verwendung von Internet / WLAN, insbesondere das Nutzen rechtswidriger Inhalte aus dem Internet, beispielsweise die rechtswidrige Nutzung urheberrechtlicher geschützter Inhalte, ist untersagt. Von den aus einer missbräuchlichen Nutzung folgenden Forderungen Dritter an den Vermieter oder der Könemann GmbH stellt der Mieter den Vermieter und die Könemann GmbH frei.
- 6.5. Die Könemann GmbH ist verpflichtet Kurkarten für den Mieter auszustellen. Diese werden immer mit dem zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Gebühren angegeben. Sollten die Preise für die Kurkarten durch

die Gemeinden erhöht werden, behält sich die Könemann GmbH vor, die Preiserhöhung an den Mieter weiterzugeben.

- **7. Belegungsgrenze** - Für jedes Feriendomizil gibt die Könemann GmbH eine maximale Anzahl an Personen als Belegungsgrenze vor. Die Grenze darf ohne schriftliche Genehmigung von der Könemann GmbH nicht überschritten werden. Das Feriendomizil darf nicht an Dritte vermietet oder sonst wie entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte überlassen werden. Für den Fall eines Verstoßes gegen vorstehende Bestimmungen ist der Eigentümer zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Mietvertrages berechtigt.

8. An- und Abreise

Am Anreisetag steht dem Mieter das Feriendomizil ab ca. 16:00 Uhr zur Verfügung, in der Hauptsaison kann es zu Verspätungen bei der Anreise kommen. Am letzten Tage der Mietzeit ist das Feriendomizil bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen und die Schlüssel an den abgesprochenen Ort zu hinterlegen. Für den Fall einer verspäteten Räumung und / oder Schlüsselübergabe behält der Eigentümer sowie die Könemann GmbH sich jeweils vor, zusätzlichen Tagesmieten sowie Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Das Feriendomizil ist in folgendem Zustand zu hinterlassen: - besenrein - Mülleimer entleert - Geschirr ab gespült und im Schrank verstaut - Kühlschrank geleert - sämtliche Fenster und Türen geschlossen - Altglas entsorgt. Soweit diese Vorgaben nicht eingehalten werden, ist die Könemann GmbH berechtigt den damit einhergehenden Aufwand dem Mieter in Rechnung zu stellen.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1. Wird das Feriendomizil durch Feuer, Sturm, Wasserschäden oder ein ähnliches Ereignis zerstört oder derart beschädigt, dass es nicht bewohnbar ist, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter entweder ein gleichwertiges Ersatzmietobjekt anzubieten oder vom Mietvertrag zurückzutreten bzw. diesen fristlos zu kündigen.

9.2. Von der Entrichtung der Miete wird der Mieter nicht dadurch befreit, dass der Mieter durch einen in Ihrer Person liegenden Grund z. B. Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, das Feriendomizil nicht nutzen kann. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (regelmäßig 20 % der vereinbarten Miete) sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen, wenn die Stornierung mindestens eine Woche vor Anreise erfolgt. Der Mieter muss also in diesem Fall 80 % der Miete zahlen, obwohl der Mieter das Feriendomizil nicht nutzt. Ferner hat der Mieter im Fall der Nichtnutzung des Feriendomizils eine Bearbeitungspauschale von € 70,00 an die Könemann GmbH zu entrichten. Erfolgt die Stornierung innerhalb einer Woche vor Anreise werden ausschließlich die Nebenkosten (Endreinigung, Kurabgabe, Wäschepakete, Haustiergebühr) erstattet. Sollte der Vermieter die stornierte Zeit an einen Ersatzmieter vermieten können, so werden die neu vermieteten Tage erstattet. Wir empfehlen dem Mieter dringend den Abschluss einer

Reiserücktrittsversicherung.

10.Informationen zum Datenschutz - Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten bei Geschäftsabschlüssen.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adressen. Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO ist die Könemann GmbH, Uthlandstr. 34, 25980 Sylt O.T. Westerland, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Oliver Könemann. Namens- und Adresdaten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages auf Grund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die ihre Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als dies zur jeweiligen Zweckerreichung, dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer, erforderlich ist.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn.

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen,
- oder die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu unterlassen.

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an uns.

Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO, welcher im Internet unter <https://dejure.org/gesetze/DSGVO> verfügbar ist.

11. Sonstiges- Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages einschließlich dieser Bedingungen sollen aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.

12. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

12.1 Covid-19 Bestimmungen o.Ä. - Der Mieter ist verpflichtet sich über die jeweils zum Zeitpunkt der Anreise geltenden Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein bzw. über die auf Sylt geltenden Richtlinien bezüglich der Corona-Pandemie zu informieren und sich an diese zu halten. Grundsätzlich verpflichtet der Mieter sich, dem Vermieter die Adressen der mitreisenden Personen mitzuteilen, damit dieser darüber informiert ist, aus wie vielen Hausständen die anreisenden Gäste stammen. Sollten etwaige Zusatzkosten auf den Mieter zukommen um die Anreise zu ermöglichen so verpflichtet sich der Mieter diese Kosten selbst zu tragen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vorlage eines Negativen COVID-19 Testergebnis.

12.2. Wellnessausfall Sollte aus aktuellen Gründen ein Nutzen des Wellness-/Saunabereichs nicht möglich bzw. erlaubt sein, so berechtigt dies nicht zur Stornierung des Mietvertrags. Der Mieter ist sich bewusst, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Nutzung der Wellness-/Saunaeinrichtungen haben kann und diese eventuell nicht nutzbar sein werden.